

3752/AB
Bundesministerium vom 11.12.2020 zu 3754/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.010

Wien, 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3754/J des Abgeordneten Mag. Drobis und GenossInnen betreffend „Ist das vorhandene Gesundheitsberuferegister als Planungsinstrument in der Pflege hinreichend ausgestaltet?“** wie folgt:

Zweck des von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) geführten Gesundheitsberuferegisters (GBR) ist in erster Linie das Transparentmachen der Berufsberechtigungen der vom GBR umfassten Gesundheitsberufe. Damit trägt das GBR zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit bei. Durch den öffentlichen Teil des Registers wird Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Berufsangehörige, Patienten/innen und Arbeitgeber geschaffen. Weiters können die Daten des GBR auch für die regionale und bundesweite Bedarfsplanung, abgestellt auf die einzelnen Gesundheitsberufe, herangezogen werden.

Das GBR enthält seinem Zweck entsprechend keine Daten betreffend die Ausbildungsplätze, Ausbildungsanbieter etc. Diese Daten sind Gegenstand der Bildungsdokumentation.

Zur Beantwortung der Fragen wurde die GÖG befasst. Die entsprechenden Auswertungen wurden mit Stichtag 21. Oktober 2020 erstellt.

Frage 1: Wie hoch war die Zahl der registrierten Berufsberechtigten mit einem Ausbildungsabschluss im Bereich der Pflege in den Jahren 2015-2019? (bitte gegliedert nach Jahren, nach Pflegeberuf -Pflegeassistenz-PA, Pflegefachassistenz-PFA und Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege-DGKP-, nach Bundesland in dem der Abschluss erfolgte sowie nach Geschlecht angeben)

- a. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe gegliedert nach Ausbildungsabschluss (DGKP, PA, PFA)

Beruf	Anzahl
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)	102210
Pflegeassistenz (PA)	53083
Pflegefachassistenz (PFA)	1966
Gesamt	157239

- b. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe gegliedert nach Ausbildungsabschluss (DGKP, PA, PFA) und Jahr des Abschlusses

Beruf	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
DGKP	3172	3235	3346	3465	3179	16397
PA	2879	2957	2939	2747	2463	13985
PFA*		15*	75	272	685	1047
Gesamt	6051	6207	6360	6484	6327	31429

*Anmerkung: der Beruf der Pflegefachassistenz ist erst mit 1. September 2016 in Kraft getreten, daher kann es inländische Abschlüsse frühestens Ende 2017 geben. Im Jahr 2016 handelt es sich ausschließlich um die Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise.

- c. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe gegliedert nach Bundesland des Abschlusses

Eine Auswertung der registrierten Berufsangehörigen der drei Pflegeberufe gegliedert nach Bundesland des Abschlusses ist aufgrund der im GBR erhobenen Daten nicht möglich. Derzeit wird im Gesundheitsberuferegister nur der Ort der Ausstellung des Qualifikationsnachweises erhoben. Dieses Datenfeld ist ein Freitextfeld, das Bundesland wird nicht zusätzlich abgefragt und kann auch nicht automatisiert mit dem Ort verknüpft werden.

- d. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe gegliedert nach Ausbildungsabschluss und Jahr des Abschlusses, differenziert nach Geschlecht:

Beruf	Jahr									
	2015		2016		2017		2018		2019	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
DGKP	552	2620	529	2706	626	2720	609	2856	537	2642
PA	504	2375	492	2465	546	2393	480	2267	446	2017
PFA		1	14		10	65	35	237	114	571
Gesamt	1056	4995	102	5185	118	5178	112	5360	109	5230
	2	2			2		4		7	

Frage 2: Wie hoch war die Zahl der registrierten Berufsberechtigten mit einem Ausbildungsabschluss als DGKP in den Jahren 2015-2019 mit Diplom bzw. mit Bachelor? (bitte gegliedert Ausbildungsabschluss, nach Jahren, nach Bundesland in dem der Abschluss erfolgte sowie nach Geschlecht angeben)

- a. Registrierte DGKP differenziert nach GuK-Schule / Fachhochschule und Ausbildungsjahr und Geschlecht

	2015		2016		2017		2018		2019		Gesamt
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
Fachhochschule / FH	12	90	24	111	39	195	54	332	76	364	1297
GuK-Schule	470	2146	442	2285	529	2201	497	2176	393	1979	13088
Gesamt	482	2236	466	2396	568	2396	551	2508	469	2343	14385

- b. Registrierte DGKP gegliedert nach Bundesland des Abschlusses:
Siehe dazu Frage 1, Punkt c.

Frage 3: Wie hoch war die Zahl der registrierten Berufsberechtigten mit einem ausgestellten Nostrifikations- bzw. einem Anerkennungsbescheid im Bereich der Pflege in den Jahren 2015-2019? (bitte gegliedert nach Jahren, nach Pflegeberuf (PA/PFA und DGKP), nach ausstellender Behörde (Bundesministerium/konkretes Bundesland) und nach Geschlecht angeben)?

- a. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe (DGKP, PA, PFA) mit einem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid gegliedert nach Pflegeberufen und Geschlecht

Beruf	M	W	Gesamt
DGKP	1809	11206	13015
PA	552	2278	2830
PFA	30	219	249
Gesamt	2391	13703	16094

- b. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe (DGKP, PA, PFA) mit einem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid gegliedert nach Jahren

	2015	2016	2017	2018	2019		Gesamt
DGKP	454	373	382	406	397		2012
PA	205	172	207	198	183		965
PFA		12	67	50	53		182
Gesamt	659	557	656	654	633		3159

- c. Registrierte Berufsangehörige der drei Pflegeberufe (DGKP, PA, PFA) mit einem Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid gegliedert nach ausstellender Behörde

Die Anerkennung von in einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft erworbenen Ausbildungsabschluss erfolgt durch den/die für das Gesundheitswesen zuständige/n Bundesminister/in. Die Nostrifikation von außerhalb des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellten Ausbildungsabschlüssen erfolgt durch den/die Landeshauptmann/frau im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Ab 1. Jänner 2020 und somit nach dem angefragten Zeitraum erfolgen Nostrifikationen von in Drittländern erworbenen Ausbildungsabschlüssen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege durch die Fachhochschulen.

Eine detaillierte Auswertung nach bescheidausstellender Behörde ist auf Grund der Erfassung dieser Daten in Freitextfeldern nicht möglich.

Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch war die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Bereich der Pflegeberufe in den Jahren 2015-2019? (bitte gegliedert nach Jahren, nach Pflegeberuf und nach Bundesland angeben)*
- *Wie hoch war die Anzahl der Ausbildungsabbrecherinnen und die Anzahl der Absolventinnen im Bereich der Pflege in den Jahren 2015-2019? (bitte gegliedert nach Jahren, nach Pflegeberuf, nach Bundesland und nach Geschlecht angeben)*

Wie oben ausgeführt, orientieren sich die im GBR erhobenen Daten an den berufsrechtlichen Zwecken und beinhalten nicht die Anzahl der Ausbildungsplätze und auch nicht die Anzahl der Ausbildungsabbrecher/innen und Absolventen/innen.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze fällt im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder bzw. privater Ausbildungsträger. Auch sind Zahlen über Ausbildungsabbrecher/innen nicht Gegenstand des GBR.

Zahlen über Absolventen/-innen werden in der von der Statistik Austria geführten Bildungsdokumentation nach dem Bildungsdokumentationsgesetz erfasst.

Frage 6: *Wie hoch ist die Anzahl jener Personen, die eine Ausbildung im Bereich der Pflege abgeschlossen haben, aber nicht in diesem Bereich beruflich tätig sind in den Jahren 2015-2019? Wie viele davon sind innerhalb von 1, 5, 10 und 15 Jahren aus dem Pflegeberuf ausgeschieden (bitte gegliedert nach Jahren, nach Pflegeberuf, nach Bundesland und nach Geschlecht angeben)*

Die Registrierung im GBR hat mit 1. Juli 2018 begonnen und war auf Grund der Übergangsregelung für die Bestandsregistrierung mit Ende 2019 abgeschlossen. Daher bestehen erst ab diesem Zeitpunkt valide Daten über die bestehenden Berufsberechtigungen.

Aussagen über das Verhältnis zwischen Ausbildungsabschlüssen und Personen, die ihre berufliche Tätigkeit nach Eintragung in das GBR aufnehmen, können daher erst in Zukunft getroffen werden.

Daten über die Verweildauer im Beruf könnten gegebenenfalls zukünftig aus dem GBR anhand des Eintrags- und Streichungsdatums ermittelt werden. Allerdings wäre dabei zu beachten, dass die Verweildauer von im Rahmen der Bestandsregistrierung eingetragenen Berufsangehörigen damit nicht ermittelt werden könnte. Andererseits

wäre zu bedenken, dass ein Ausscheiden aus dem Beruf nicht zwingend mit einer sofortigen Streichung einhergeht.

Frage 7: Für die Planung von ausreichend Personal im Gesundheitsbereich und der Langzeitpflege ist die Anzahl der Berufsangehörigen alleine nicht aussagekräftig, da ein hoher Prozentsatz der Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt ist. Wie hoch ist das aktuell verfügbare Arbeitsvolumen (d.h. die Anzahl der Arbeitsstunden pro Jahr oder Monat) der im Gesundheitsberuferegister erfassten Berufsgruppen im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege? Wie hat sich dieses Volumen in den Jahren von 2015 bis inklusive 2019 verändert?

Das GBR enthält die Daten über bestehende Berufsberechtigungen sowie unter anderem den Ort und die Art der Berufsausübung einschließlich allfälliger Arbeitgeber. Das Beschäftigungsausmaß der Berufsangehörigen wird im GBR nicht erfasst und wäre auch aus folgenden Gründen nicht zweckmäßig und verhältnismäßig: Für die Berufsangehörigen würden dadurch erhöhte Meldepflichten und für die Registrierungsbehörden ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen. Weiters müssten für aktuelle, valide und verwertbare Daten entsprechende – aus Sicht des Ressorts nicht erwünschte – Sanktionen bei Nichteinhaltung der entsprechenden Meldepflichten geschaffen werden.

Die angefragten Daten könnten allerdings aus der Pflegedienstleistungsstatistik und der Krankenanstalten-Statistik gewonnen werden:

- a. Pflegedienstleistungsstatistik: Diese Auswertung wurde erstellt am 10.12.2019. Zahlen aus dem Jahr 2019 sind derzeit noch nicht vorliegend.

Vollzeitäquivalente (inkl. Heimhilfe)	2015	2016	2017	2018
Mobile Pflege- und Betreuungsdienste	11887,80	12313,40	12463,90	12.547,40
Stationäre Pflege- und Betreuungsdienste	32175,50	33011,70	34528,20	35.379,70
Teilstationäre Tagesbetreuung	431,30	464,90	472,20	525,80
Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	161,20	164,20	169,40	160,60
Alternative Wohnformen	1167,80	1302,90	269,10	295,90
Mehrstündige Alltagsbetreuung				110,40
Case- und Caremanagement	168,00	170,70	172,00	189,80
Gesamt	45991,60	47427,80	48074,80	49.209,60

Laut Pflegedienstleistungsstatistik ergibt sich eine Steigerung des Gesamtvolumens in den Jahren 2014 – 2018 von 100% im Jahr 2014 auf 107% im Jahr 2018.

b. Krankenanstalten-Statistik (Personal der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe) Diese Auswertung wurde mit Stichtag 27.10.2020 erstellt.

Köpfe	2015	2016	2017	2018	2019
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)	50935	51394	52560	53312	54641
Diätdienst- und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst (Diät)	656	691	723	732	769
Ergotherapeutischer Dienst (Ergo)	1226	1249	1405	1314	1417
Logopädischer-phoniatrischer-audiologischer Dienst (Logo)	507	529	557	567	577
Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst (BMA)	3258	3233	3322	3302	3425
Orthoptischer Dienst (OT)	125	124	127	120	129
Pflegefachassistenz (PFA)			39	119	484
Pflegeassistenz (PA)	10784	10603	10641	10379	10125
Physiotherapeutischer Dienst (Physio)	3621	3699	3905	3890	4011
Radiologisch-technischer Dienst (RT)	3311	3360	3439	3528	3682
Gesamt	74423	74882	76718	77263	79260

Die folgende Tabelle stellt den „Teilzeitfaktor“ dar.

Köpfe je Vollzeitäquivalent (VZÄ) = "Teilzeitfaktor"	2015	2016	2017	2018	2019
DGKP	1,18	1,18	1,20	1,20	1,22
Diät	1,35	1,37	1,42	1,41	1,45
Ergo	1,32	1,33	1,44	1,32	1,38
Logo	1,36	1,38	1,43	1,37	1,42
BMA	1,21	1,20	1,22	1,20	1,25
OT	1,41	1,40	1,23	1,32	1,43
PFA	N/A	N/A	0,91	3,26	1,95
PA	1,20	1,17	1,23	1,17	1,18
Physio	1,25	1,26	1,31	1,28	1,30
RT	1,18	1,17	1,19	1,18	1,20
	<i>Erläuterung Teilzeitfaktor</i>				
DGKP	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 122 Personen.				
Diät	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 145 Personen.				

Köpfe je Vollzeitäquivalent (VZÄ) = "Teilzeitfaktor"						
Ergo	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 138 Personen.					
Logo	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 142 Personen.					
BMA	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 125 Personen.					
OT	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 143 Personen.					
PFA	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 195 Personen.					
PA	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 118 Personen.					
Physio	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 130 Personen.					
RT	Ende 2019 kamen auf 100 VZÄ 120 Personen.					

Frage 8: *Damit das Gesundheitsberuferegister ein valides Planungsinstrument sein kann, ist jedenfalls die Einbeziehung weiterer Gesundheitsberufe notwendig. Nichtregistrierte Berufsgruppen fühlen sich aktuell als Berufsangehörige zweiter Klasse, da sie weder im Register aufscheinen noch einen Berufsausweis erhalten. Ist die Erweiterung des Gesundheitsberuferegisters um andere Gesundheitsberufe in absehbarer Zukunft geplant? Wenn ja, gibt es einen Stufenplan für die Aufnahme von Berufsgruppen und ab wann kann diese Aufnahme ins Register beginnen?*

Selbstverständlich besteht im Rahmen der Weiterentwicklung des GBR die Möglichkeit, zukünftig weitere Gesundheitsberufe in das GBR aufzunehmen.

Nach der ersten Verlängerung der Registrierung der derzeit vom GBR erfassten Berufsangehörigen, die auch für die Registrierungsbehörden mit entsprechendem organisatorischen und personellen Aufwand verbunden sein wird, kann die Frage der Erweiterung des GBR um weitere – derzeit nicht registrierte – Gesundheitsberufe, wie beispielsweise medizinische Assistenzberufe, geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

